

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis Oktober 2019 einen Kriterienkatalog für eine Klimaverträglichkeitsprüfung zu entwickeln und künftig allen relevanten Beschlussvorlagen und Stellungnahmen zu relevanten Anträgen/Änderungsanträgen von Fraktionen und Stadträt*innen ein Prüfergebnis als Entscheidungsgrundlage beifügen, ob die zu realisierende Maßnahme:

- a) keine, positive oder negative Auswirkungen im Sinne des Klimaschutzes zur Folge hat und welche das ggf. sein werden,
- b) keine, positive oder negative Auswirkungen auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber des bereits stattfindenden Klimawandels hat und welche das ggf. sein werden.

Mögliche Maßnahmenalternativen mit positiver oder geringerer negativer Auswirkung bezogen auf die Punkte a) und b) sind ebenfalls darzustellen.